



LEBEN MIT BEHINDERUNG

Abholberechtigung – Hort LmB

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Mein / unser Kind darf von folgenden Personen vom Hort abgeholt werden:

Name	Telefonnummer

Die vorgenannten Personen wissen, dass sie sich gegebenenfalls ausweisen müssen, sofern sie den Mitarbeiter\*innen des Hortteams nicht persönlich bekannt sind.

Zur Abholung berechtigt können ausschließlich Personen sein, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben (Volljährigkeit).

Besondere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

.....

Datum und Unterschrift Sorgeberechtigte/r